Ergänzungen zur Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016 (***der kursiv, fett geschriebene Text wird in die Niederschrift eingefügt,*** ~~der durchgestrichene Text herausgenommen~~)***:***

Seite 10, Abs. 7:

Frau Jung von der FDP-Fraktion entgegnete dem, das Kundtun und Wissen etwas anderes wäre. Sie fragte daher nach, ~~wann sie es hätte kundtun können~~ ***wann die Verwaltung frühestens hätte mitteilen können,*** dass die Grenzen überschritten werden, ~~denn es gäbe heutzutage auch andere Möglichkeiten als die Ausschüsse darüber zu informieren.~~

Seite 14, Abs. 8:

Darüber hinaus ***wollte Frau Jung*** ~~möchte sie~~ wissen, ob der Bürgermeister ***verpflichtet war*** die Abschlagszahlungen ~~sofort hätte leisten müssen oder erst zum 11.04.2016.~~ ***zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie geleistet hat, auszuzahlen.***

Seite 14, Abs. 9:

Herr Meier antwortet auf diese Frage, dass kein rechtswidriges Verhalten darin zu sehen wäre, dass die Abschlagszahlungen durch den Bürgermeister erfolgten. ***Frau Jung fragte wiederum nach, dies sei nicht die Antwort auf ihre Frage.*** Unter juristischen Gesichtspunkten wäre das nicht vorwerfbar.

Seite 20, Abs. 5:

Frau Feld-Wielpütz hatte eine Nachfrage zu Frage 22 des Fragenkataloges der CDU, wie das zukünftige Vorgehen organisatorisch geregelt wäre.

Der Bürgermeister sagte dazu, dass er diese Frage mit Einwilligung an den Leiter des RPA insofern weitergeben würde, dass er sage, was nützen unsere Bestimmungen und Handlungsanweisungen, wenn sie denn nicht befolgt werden. Wenn jemand wissentlich bestimmte Vorschriften nicht beachte, dann fiele das erstmal nicht auf, aber z.B. sein telefonisch erfolgter Auftrag wäre erteilt. Es fiele erst später auf, wenn die Rechnung käme. Sie würden noch versuchen, Lösungen zu finden, auch möglicherweise das Telefonat zu behindern. Er gab die Frage dann an den Leiter des RPA weiter, ob der heute eine Möglichkeit sehe zu sagen, dass sie das ausschließen, was passiert ist.

Herr Fey antwortete dazu, dass der Bericht auf einer Sachstandsmitteilung erstellt worden wäre, dass einige Dinge organisatorisch, vergaberechtlich oder anders falsch gelaufen wären. Das RPA sehe seine Aufgabe darin, dass sie den Sachstand der Aufgabenstellung transparent machen müssten. Es ginge ihnen nicht darum, diesen zu bewerten oder zu fragen, welche Konsequenzen die Verwaltung daraus ziehe. Blickend auf die Zukunft, wäre etwas festgestellt worden und das müsse verbessert werden. Aus diesem Bericht wäre eine gewisse Furcht bei den Mitarbeitern entstanden, diese müsse wieder genommen werden. Es müsse wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen aufgebaut werden. Dies bedinge Zeit, aber das wäre sehr wichtig.